

## Informationsblatt 11: Verhinderungspflege (Ersatzpflege)

Die Verhinderungspflege ist eine vorübergehende Vertretung der pflegenden Angehörigen bei der häuslichen Pflege.

Sie kann tageweise oder als stundenweise Vertretung in Anspruch genommen werden.

### Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Anspruch auf Verhinderungspflege erstmals nach 6-monatiger Pflegezeit
- Mind. Pflegegrad 2 - 5

### Wie sieht die Finanzierung aus?

- 1.685 € für eine Zeitraum von max. 6 Wochen
- die 6 Wochen müssen nicht zusammenhängend in Anspruch genommen werden, sie sind auch Tage- oder wochenweise möglich. Das Pflegegeld wird in dieser Zeit bis zu 6 Wochen hälftig weitergezahlt.
- Bei stundenweiser Verhinderung (unter 8 Stunden/ Tag) wird das volle Pflegegeld weitergezahlt.
- die 1.685 € können aus Mitteln der Kurzzeitpflege (1.854 €) um max. 843 € aufgestockt werden (2.528 €)
- die Verhinderungspflege kann durch ambulante Pflegedienste, Nachbarn oder Freunde übernommen werden
- Wird die Verhinderungspflege durch nahe Angehörige durchgeführt, die mit dem Pflegebedürftigen bis zum 2. Grade verwandt (Eltern, Kinder, Großeltern, Enkelkinder, Geschwister) oder verschwägert (Schwiegereltern, -kinder, -großeltern, Schwager, Schwägerin) sind, zahlt die Pflegekasse den 1,5-fachen Betrag des üblichen Pflegegeldes (z.B. bei Pflegegrad II (347€) entspricht das 520,50€)

Pflegegrad	Pflegegeld pro Monat in Euro	1,5 fache des Pflegegeldes als Höchstbetrag für 6 Wochen
1	Kein Anspruch	Kein Anspruch
2	347,00	520,50
3	599,00	859,50
4	800,00	1.200,00
5	990,00	1.485,00

### Wie erfolgt die Abrechnung?

- um Geldleistungen zu erhalten, muss ein Antrag bei der jeweiligen Pflegekasse gestellt werden. Der Leistungsumfang sollte genau dokumentiert und mit Belegen/Rechnungen nachgewiesen werden.

#### Rechenbeispiel für tageweise Verhinderung:

Pflegender Angehöriger ist **16 Tage** verhindert aus anderen Gründen.

Erkrankter hat **Pflegegrad 2**.

Am **ersten und letzten Tag** wird das **volle Pflegegeld bezahlt**.  $(2/30) 347,00\text{€}/30\text{Tage} = 11,57\text{€} \times 2 = 23,14\text{€}$

An den 14 Tage wird die Hälfte ausgezahlt.  $(14/30) 347,00\text{€}/2 = 173,50\text{€}/30\text{Tage} = 5,78\text{€} \times 14 = 80,96\text{€}$

Also:  $80,96\text{€} + 23,14\text{€} = \underline{\underline{104,11\text{€}}}$